

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Stüber, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9192 –

**Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9160 –

### **Umfassendes Elbekonzept erstellen**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller habe es die Bundesregierung versäumt, die europäische Gewässerschutzpolitik wirkungsvoll umzusetzen. Nach der Wasser-Rahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) sollen bis 2015 alle natürlichen Gewässer in einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ versetzt werden. Alle künstlichen und erheblich veränderten Gewässer sollten „ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand“ aufweisen. Von diesem Ziel sei die Bundesrepublik Deutschland weit entfernt.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, im Rahmen einer neuen Flusspolitik bis Ende des Jahres 2012 ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ auf den Weg zu bringen. Dabei solle sie Strategien zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung von Qualität und Quantität der Ressource Wasser durch die Revitalisierung des Lebensraums Flusslandschaft entwickeln. Neue Beteiligungsverfahren sollen garantieren, dass alle relevanten Akteure sowie Interessenvertretungen von vornherein eingebunden werden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Anrainerstaaten und -bundesländern und eine frühzeitige und transparente Einbeziehung von Anwohnern, Natur- und Umweltschutzverbänden sowie Unternehmen bei der Erarbeitung und

Umsetzung zu verankern. Sie solle einen flussangepassten Schiffsverkehr auf der Elbe gewährleisten. Dabei sei bei allen Erhaltungsmaßnahmen darauf zu achten, dass Eingriffe möglichst naturnah erfolgten und eine weitere Fahrrinnenvertiefung der Elbe und ihrer Nebenflüsse ausgeschlossen werden könne.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9192 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9160 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9192 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/9160 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

### Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Ulrich Petzold**  
Berichterstatter

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**  
Berichterstatterin

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Sabine Stüber**  
Berichterstatterin

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ingbert Liebing, Ulrich Petzold, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Horst Meierhofer, Sabine Stüber und Dorothea Steiner

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/9192** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/9160** wurde in der 175. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller habe es die Bundesregierung versäumt, die europäische Gewässerschutzpolitik wirkungsvoll umzusetzen. Nach der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) sollten bis 2015 alle natürlichen Gewässer in einen „guten chemischen und ökologischen Zustand“ versetzt werden. Alle künstlichen und erheblich veränderten Gewässer sollten „ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand“ aufweisen. Von diesem Ziel sei die Bundesrepublik Deutschland weit entfernt.

Die Bundesregierung soll deshalb aufgefordert werden, im Rahmen einer neuen Flusspolitik bis Ende des Jahres 2012 ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ auf den Weg zu bringen. Dabei solle sie Strategien zur Verbesserung und nachhaltigen Sicherung von Qualität und Quantität der Ressource Wasser durch die Revitalisierung des Lebensraums Flusslandschaft entwickeln. Neue Beteiligungsverfahren sollen garantieren, dass alle relevanten Akteure sowie Interessenvertretungen von vornherein eingebunden werden.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Anrainerstaaten und -bundesländern und eine frühzeitige und transparente Einbeziehung von Anwohnern, Natur- und Umweltschutzverbänden sowie Unternehmen bei der Erarbeitung und Umsetzung zu verankern. Sie solle einen flussangepassten Schiffsverkehr auf der Elbe gewährleisten. Dabei sei bei allen Erhaltungsmaßnahmen darauf zu achten, dass Eingriffe möglichst naturnah erfolgten und eine weitere Fahrrinnenvertiefung der Elbe und ihrer Nebenflüsse ausgeschlossen werden könne.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9192 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9192 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9160 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9160 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9160 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/9192 und 17/9160 in seiner 77. Sitzung am 27. Juni 2012 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, mit der Umsetzung des Antrags „Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften““ würde man parallel zur Wasserrahmenrichtlinie ein weiteres Instrumentarium aufbauen. Dies sei aber nicht notwendig, weil mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dieses Thema bereits geregelt sei. Auch würden die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder verwechselt werden. Der Bund sei für die angesprochene Bewirtschaftungsplanung oder für einzelne Maßnahmenprogramme nicht zuständig. Diese lägen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Ähnlich verhalte es sich hinsichtlich einer verstärkten Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie sei bereits bei der Erarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen gewesen und im Rahmen der Umsetzung auch erfolgt.

Das angesprochene Vertragsverletzungsverfahren habe mit diesen Inhalten und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nichts zu tun, sondern betreffe einen völlig anderen Bereich.

An der Erstellung eines Elbekonzeptes werde bereits seit rund einem Jahr gearbeitet. Beteiligt seien u. a. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die betroffenen Bundesländer und andere Staaten, wie z. B. die Tschechische Republik. Ab Oktober 2012 solle das Konzept in einer breiten Allgemeinheit debattiert werden. Mit dem Antrag „Umfassendes Elbekonzept erstellen“ würden deshalb Maßnahmen gefordert werden, die schon längst Realität seien.

Im Übrigen werde in der Begründung des Antrags nur unvollständig zitiert. Es werde wiedergegeben, dass der Zustand der Binnenelbe „mäßig“ bis „unbefriedigend“ sei. Nicht erwähnt werde hingegen die Feststellung des Umweltbundesamtes, dass der ökologische Zustand der Binnenelbe damit besser sei als der Zustand aller anderen Bundeswasserstraßen. Das mache deutlich, was alle verantwortlichen Parteien, Umweltminister und Verkehrsminister seit 1990 an den Gewässern in den neuen Bundesländern geleistet hätten. Dass man den jetzigen Zustand, der noch nicht befriedigend sei, erreicht habe, sei eine große Leistung, die man anerkennen sollte.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, ein nationales Rahmenkonzept wäre sehr zu begrüßen. Es würde inhaltlich zu deutlichen Fortschritten führen. Das betreffe nicht nur den ökologischen Zustand der Flüsse, sondern auch die Entwicklung des multifunktionalen Systems der Flusslandschaften unter Einbeziehung der Schifffahrt. Trotzdem könne man dem Antrag nicht zustimmen, weil man eine grundlegend andere Einstellung zur Wasserschifffahrtsverwaltung habe.

Dem Antrag „Umfassendes Elbekonzept erstellen“ könne man hingegen zustimmen. Sowohl Schwer- und Sondertransporte als auch der Tourismus würden angemessen berücksichtigt werden. Auch die Forderung nach einer flussangepassten Flotte unterstütze man. Wichtig sei schließlich, dass seitens der Fraktion DIE LINKE. kein weiterer Ausbaubedarf gesehen werde.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag „Umfassendes Elbekonzept erstellen“ enthalte positive Aspekte. Letztlich sei er aber abzulehnen, weil die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Schifffahrt nicht ausreichend berücksichtigt werde. Es sei falsch, wenn alles, was man für die Schifffahrt unternehme, grundsätzlich abgelehnt werde. Es gebe durchaus auch unterstützende Maßnahmen, die sowohl dem Fluss als auch der Schifffahrt zugutekämen.

Auch sei es nicht immer zielführend, wenn man grenzüberschreitend gemeinsam handeln wolle. In der Tschechischen Republik vertrete man beispielsweise in einigen Bereichen eine andere Auffassung als die Bundesrepublik Deutschland. Eine Einigung in diesen Bereichen würde nicht zu einem besseren Ergebnis führen. Stattdessen würden die ökologisch vernünftigeren Positionen der Bundesrepublik Deutschland aufgeweicht werden.

Im Bereich Hamburg sei das Verkehrsaufkommen wesentlich größer als an der Oberelbe. Deshalb sollte man auch weiterhin dafür sorgen, dass der Hamburger Hafen gut zu

erreichen sei. Die Unterelbe könne und solle weiter ausgebaut werden.

Der Antrag „Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften““ sei zu undifferenziert. Vernünftig sei der Teil, der das Hochwasserwarnsystem betreffe. Dies werde aber bereits fluss- und länderübergreifend mit der Arbeitsgemeinschaft Wasser umgesetzt.

Diskutieren müsse man über die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder bei den wasserwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen. Notwendig sei eine bessere Koordination zwischen dem Bund und den Ländern. Man habe sich diesbezüglich bereits an den bayerischen Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, und an den seinerzeitigen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, gewandt, um auf die Einrichtung „runder Tische“ hinzuwirken. Man sollte versuchen, auf Bundesebene gemeinsam mit den Ländern in diesem Bereich zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Insbesondere mit Blick auf den Rhein und die Flüsse in Ostdeutschland sei festzustellen, dass die Flüsse in einem wesentlich besseren Zustand seien als in der Vergangenheit. Man sei auf dem richtigen Weg. Möglicherweise müsse man trotzdem die verlängerten Fristen der Wasserrahmenrichtlinie in Anspruch nehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, mit den beiden Anträgen fordere man die Bundesregierung auf, eine ökologisch ausgerichtete Flusspolitik in politisches Handeln umzusetzen. Der Zustand der Gewässer sei schlechter als erwartet. Ein integrierter, umfassender Gewässerschutz sei dringend erforderlich. In den Natura-2000-Gebieten bestehe ein Verschlechterungsverbot für den Zustand der Lebensräume und für geschützte Arten. Die Oberflächengewässer sollten bis zum Jahre 2014 im guten ökologischen und chemischen Zustand sein. Das sei geltendes Recht. Für 80 Prozent der deutschen Gewässer sei dieses Ziel bis 2014 nicht zu erreichen. Die Bundesregierung habe den EU-Gewässerschutzrichtlinien zugestimmt. Sie müsse dafür sorgen, dass die Vorgaben national umgesetzt werden würden.

Notwendig sei eine neue Flusspolitik. Dabei gehe es vor allen Dingen um die Koordination der verschiedenen politischen Ebenen. Bei den zuständigen Behörden auf Bundes- und Länderebenen habe sich in den vergangenen Jahren einiges hinsichtlich der Abstimmung getan. Das reiche aber noch nicht aus. Die Bundesregierung habe für die notwendige Verzahnung der Politiken und Zuständigkeiten zu sorgen. Dazu könne ein nationales Rahmenprogramm für ökologische Flusslandschaften hilfreicher sein. Beispielsweise sei der Bund für den Wasserkörper der Bundeswasserstraßen zuständig. Die Uferbereiche lägen aber in der Zuständigkeit der Länder. Bei der Altarmabindung an Bundeswasserstraßen zur Verbesserung der Gewässerökologie seien die Länder nicht bereit, die Kosten zu tragen. Der Bund würde die Mittel zwar bereitstellen, die Maßnahmen lägen aber nach Ansicht des Bundesrechnungshofes in der Zuständigkeit der Länder. So könne die Wasserrahmenrichtlinie nicht effizient umgesetzt werden.

Schließlich solle die zivilgesellschaftliche Mitwirkung neu definiert werden. Dialogorientierte Beteiligungsverfahren seien notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die inhaltlichen Forderungen im Antrag „Umfassendes Elbekonzept erstellen“ seien richtig. Sie entsprächen im Wesentlichen den Forderungen des diesbezüglichen Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei notwendig, sämtliche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Natur und Umwelt zu überprüfen. Die für den Elberaum entwickelten bzw. zu entwickelnden Konzepte seien entsprechend mit diesen Ergebnissen in Einklang zu bringen. An den bisherigen Prüfungen sei maßgeblich die Exekutive beteiligt. Es stelle sich die Frage, wann die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. Der vorliegende Antrag sei insgesamt weiterführend. Man werde ihm deshalb zustimmen.

Der Antrag „Neue Flusspolitik – Ein „Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften“ thematisiere viele Ziele einer guten Flusspolitik. Man müsse aber nicht alles neu entwickeln. Viele Elemente seien bereits vorhanden und könnten weiterentwickelt werden. Eine angemessene Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sei von besonderer Bedeutung, ebenso, dass die Hochwasserschutzproblematik in

Angriff genommen werde. Beide Punkte seien entscheidend, würden aber in dem vorliegenden Antrag nicht eine entsprechende Berücksichtigung finden. Auch eine Verbindung zur Landwirtschaftspolitik finde nicht statt. Es reiche nicht aus, viele richtige Themen anzusprechen, sondern es müssten konkrete Umsetzungsvorschläge erfolgen. Man könne dem Antrag nicht zustimmen, werde sich aber enthalten, weil der Antrag auch eine Reihe richtiger Elemente enthalte.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9192 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/9160 abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2012

**Ingbert Liebing**  
Berichterstatter

**Ulrich Petzold**  
Berichterstatter

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt)**  
Berichterstatterin

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Sabine Stüber**  
Berichterstatterin

**Dorothea Steiner**  
Berichterstatterin



